Bundeserbschaftssteuer

Eine Initiative mit Sprengkraft – erneuter Angriff auf Wohneigentümer und den Mittelstand

Referat Ständerat Roland Eberle,
23. April 2015

Bundeserbschaftssteuer

Ausgangslage

- Am 14. Juni 2015 wird über die eidgenössische Volksinitiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (**Erbschaftssteuerreform**)“ abgestimmt.
- Getragen wird die Initiative von CSP, EVP, Gewerkschaftsbund, Grüne und SP.
- Die Volksinitiative wurde am 15. Februar 2013 mit 110’205 gültigen Unterschriften eingereicht.
- **Bundesrat und Parlament lehnen sie ab** (Ständerat mit 34 zu 9 Stimmen, Nationalrat mit 124 zu 56 Stimmen).

Inhalt der Vorlage

- **HEUTE:** Steuerhoheit liegt bei den Kantonen.

- **MORGEN:** Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wird zur neuen zwingenden Bundessteuer. Die Kantone werden entmündigt.

- Nachlässe von **mehr als 2 Millionen Franken** und **Schenkungen von über 20’000 Franken** pro Person und Jahr werden mit einem **Steuersatz von 20 Prozent** besteuert.

Inhalt der Vorlage

- **20 Prozent:** Sämtliche Nachlässe und Schenkungen von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz sowie Nachlässe, die in der Schweiz eröffnet werden, unterliegen der 20%-igen Besteuerung
- Ausgenommen sind einzig Ehegatten sowie Zuwendungen an steuerbefreite juristische Personen.
- Steuerpflichtig wäre der Nachlass zum **Verkehrswert**.
- Bei Schenkungen wäre der Schenker steuerpflichtig.
- Sämtliche Nachlässe müssten zentral und einheitlich bewertet werden.

Inhalt der Vorlage

- **??:** Für Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe soll es Ermässigungen geben in Form eines Freibetrages, eines tieferen Steuersatzes oder von Ratenzahlungen.
- **10 Jahre Nachwirkung:** Wird ein Unternehmen nicht während mindestens zehn Jahren durch die Erben weitergeführt (Unfalltod, Konkurs, etc.) fällt **nachträglich** die volle Erbschaftssteuer an.
- Erzwungene Steuerreserven anstelle von Investitionen verhindern die gesunde Finanzierung von Unternehmen und gefährden damit Arbeitsplätze.

Inhalt der Vorlage

- Bei Weiterführung eines Unternehmens führt die drohende Steuer während zehn Jahren zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Darlehensaufnahme.
- Bei Familienunternehmen mit mehreren Aktionären drohen im Erbfall Zwangsverkäufe der Unternehmensanteile.
- Die Initiative gilt **rückwirkend** per 1. Januar 2012.
- **??:** Zwei Drittel der geschätzten Einnahmen von CHF 3 Milliarden jährlich sollen in die AHV fliessen, ein Drittel an die Kantone.

Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte

Argumente für ein NEIN

EINKOMMEN UND VERMÖGEN WERDEN SCHON HEUTE MEHRFACH BESTEUERT

- Gewinnsteuer der juristischen Person, Einkommenssteuer der natürlichen Person, Vermögenssteuer.
- Die Vermögenssteuer hat den Charakter einer Erbschaftssteuer in Tranchen. Über einen längeren Zeitraum betrachtet stellt sie eine erhebliche Substanzbesteuerung dar.
- Im internationalen Vergleich **besteuert die Schweiz Vermögen bereits heute überdurchschnittlich stark**. Nur sechs OECD-Staaten kennen sowohl eine Vermögens- wie auch eine Erbschaftssteuer.

Die Salami wird immer kleiner

- **Einkommensteuer**
- **Vermögenssteuer**
- **Gewinnsteuer**

- **Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Argumente für ein NEIN

GEFÄHRDUNG VON FAMILIENUNTERNEHMEN UND ARBEITSPLÄTZEN

- Die Erbschaftssteuerinitiative würde die **Nachfolgeregelungen in Familienunternehmen** wegen der Steuerbelastung für direkte Nachkommen **erheblich erschweren.**
- Tausende von **Familienunternehmen** und deren **Arbeitsplätze** wären **existenziell gefährdet**.
- Mangels freier Mittel müsste die neue Steuer in vielen Fällen aus Mitteln des Unternehmens finanziert werden, was die Verschuldung erhöht und **Investitionen verunmöglicht**. Statt die Nachfolge familienintern zu regeln, würden Familienunternehmen vermehrt verkauft.

Beispiel

- Geschäftsnachlass eines Unternehmers CHF 6 Millionen
- Freibetrag CHF 2 Millionen
- Zu versteuern CHF 4 Millionen
- Reduzierter Steuersatz (Annahme 15 %) CHF 600’000
- Latente Steuerschuld während zehn Jahren CHF 200’000
- **Bei einer Annahme der Initiative ist die Planung und Umsetzung durch den Erblasser zwingend nötig. Er muss auch die nötige Liquidität bereitstellen, damit keine Liquiditätsengpässe entstehen und der Verkauf oder die Liquidation des Unternehmens drohen.**

Gefährdung von Betriebsübergaben

Argumente für ein NEIN

GEFÄHRLICHE RÜCKWIRKUNG FÜHRT ZU GROSSER RECHTSUNSICHERHEIT

- Rückwirkungen sind aus rechtsstaatlicher Sicht problematisch und führen zu einem enormen Vollzugsaufwand.
- Schöpft das Parlament die gesamte Behandlungsfrist aus, würden die Änderungen nach einer Annahme an der Urne erst Anfang 2019 in Kraft treten. **Eine zeitliche Rückwirkung von 7 Jahren ist nicht verhältnismässig**.
- Die **Unsicherheit** für Unternehmen und Privatpersonen ist **gross**.
- Würde zudem ein Unternehmen oder Landwirtschaftsbetrieb mit ermässigter Besteuerung nicht mindestens zehn Jahre weitergeführt, müssten die Erben – auch wenn sie mittlerweile im Ausland leben – rückwirkend nachbesteuert werden.

Advokatenfutter

Argumente für ein NEIN

EINGRIFF IN DIE STEUERHOHEIT DER KANTONE

- In den letzten Jahren haben mit Ausnahme von Appenzell Innerrhoden, Neuenburg und Waadt **alle Kantone die Erbschaftssteuer** für direkte Nachkommen auf demokratischem Weg **abgeschafft.**
- Parlamentsbeschlüsse und Volksabstimmungen werden in Frage gestellt und die **Zentralisierung** weiter vorangetrieben.
- Die Erbschaftssteuerinitiative **greift massiv in den Steuerföderalismus ein**. Dabei ist die hohe Finanzautonomie der Kantone und Gemeinden eine der tragenden Säulen der erfolgreichen schweizerischen Finanz- und Steuerpolitik.

Kantonale Steuerhoheit

Argumente für ein NEIN

EINFLUSS AUF DIE AHV

- Die Initianten rechnen damit, dass bei Annahme der Initiative der AHV jährlich rund 2 Milliarden Franken zufliessen würden. **Der Bundesrat prognostiziert deutlich weniger**.
- Die Initiative löst die strukturellen Probleme der AHV nicht und würde die Defizite im besten Fall nur einige Jahre hinauszögern. (siehe Grafik auf der nächsten Folie)
- Die AHV braucht deshalb **grundlegende Reformen**, wie sie mit dem Projekt Altersvorsorge 2020 in die Wege geleitet worden sind.
- Die Wirtschaft hat sich bereits dazu bereit erklärt, einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten.

Sanierung der AHV?

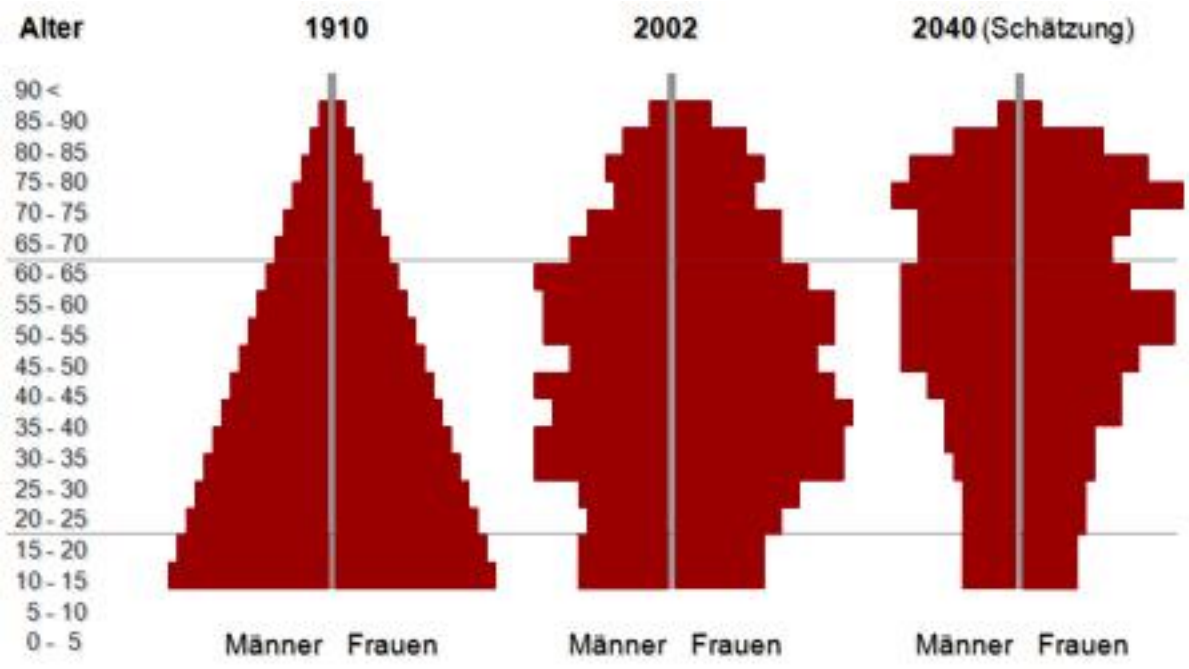

Kosmetik reicht nicht

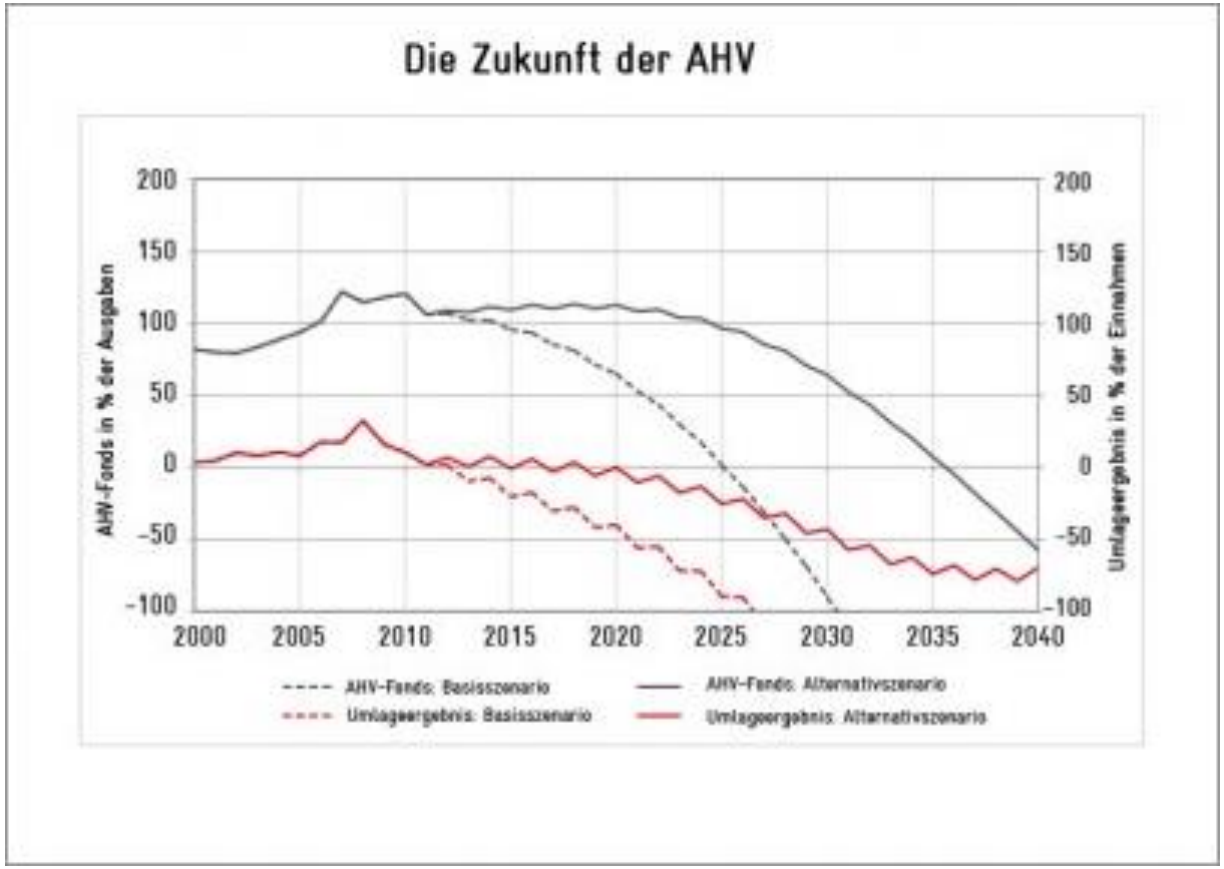

2014 : Die AHV taucht ins Minus

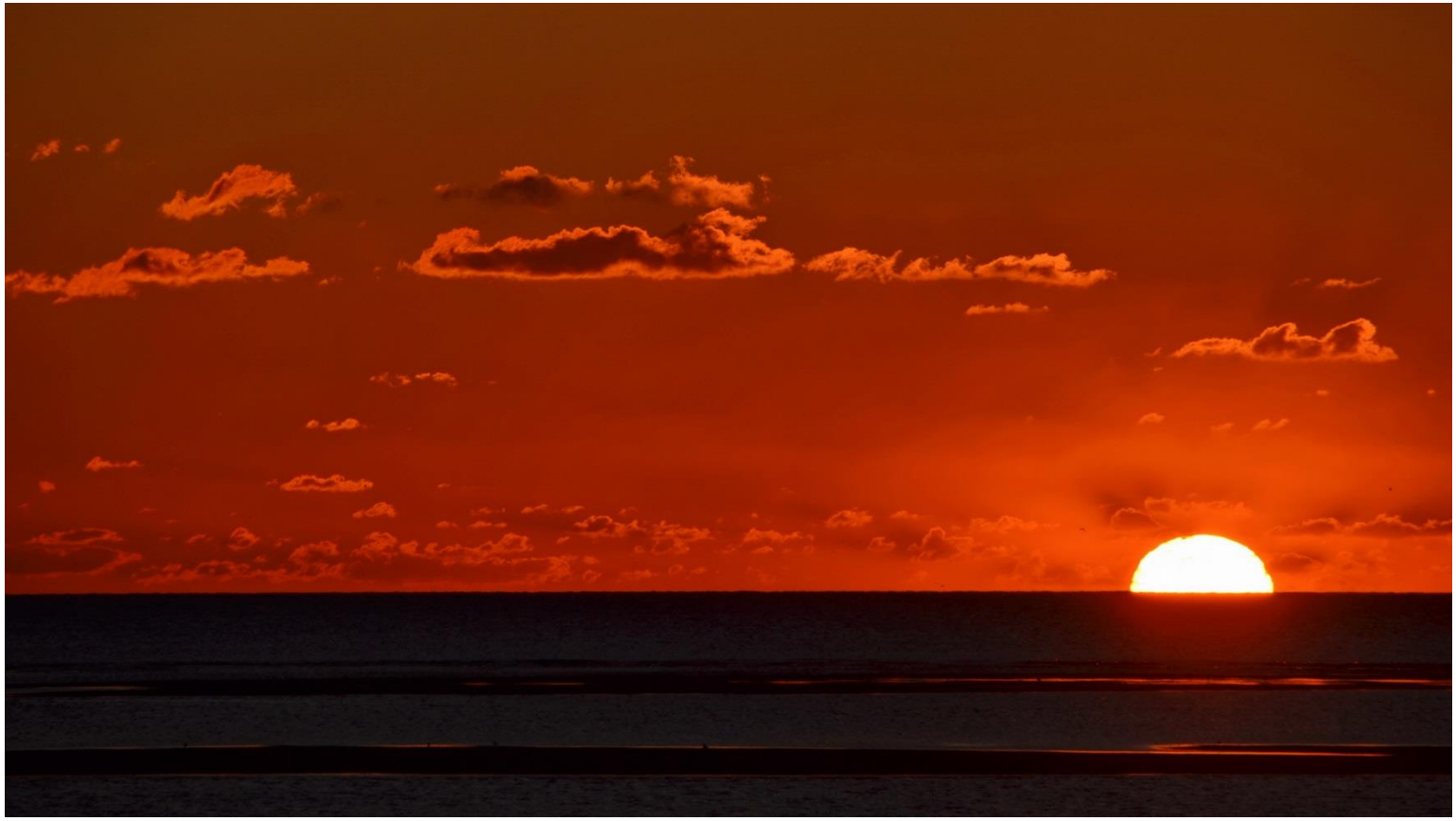

Argumente für ein NEIN

WICHTIG

- **Die Bundeserbschaftssteuer trifft** nicht die Super-Reichen, sondern **Wohneigentümer,** KMU mit arbeitsplatzgenerierendem Produktionsstandort Schweiz **und den Mittelstand**!
- Die schweizweite Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für Nachkommen war auch die Folge des Steuerwettbewerbes zwischen den Kantonen. Dieser Steuerwettbewerb ist Teil einer erfolgreichen Standortpolitik.
- Der Steuersatz von 20 Prozent ist einfach aber ungerecht. Schenkungen an Dritte dürfen nicht tiefer als Lohneinkommen besteuert werden, da ansonsten Umgehungsgeschäften Tür und Tor geöffnet werden!
- Die Initiative **verletzt den Grundsatz der Einheit der Materie** und das **Rückwirkungsverbot**.

Die Situation im Kanton Thurgau

- Im Kanton Thurgau verfügen rund 3000 Steuerpflichtige über ein Vermögen von mehr als CHF 2 Millionen.
- Knapp 900 davon entfallen auf Gewerbe- und Industriebetriebe.
- Aber Achtung: Bei einer **Verkehrswertberechnung** erreichen viele Betriebsliegenschaften rasch die 2-Millionen-Grenze. Die effektiven Zahlen dürften damit deutlich höher liegen.
- 4 Prozent der Thurgauer Steuerpflichtigen zahlen 61 Prozent der Vermögenssteuern.

Nur gegen die «Reichen»?

Man stärkt die Schwachen nicht, in dem man die Starken schwächt!

Beispiel Bundessteuern

- 10 % bezahlen 78 % der BST
- 40 % bezahlen 20 % der BST

- (1 % bezahlen 41% der BST)

Steuersolidarität in der Schweiz

Ein «schönes» Geschenk

Roland Eberle, Mercanda Consulting, Gerlikonerstrasse 35, 8500 Frauenfeld

Ein «schönes» Geschenk

- 20'000 Franken pro Jahr und pro Person sind steuerfrei.
- Schenkungen (Teil des Nachlasses) müssen ein Leben lang registriert werden.
- Umkehr der Steuerpflicht

Abstimmungsempfehlung

Aus all diesen Gründen ist die Volksinitiative „Millionen-Erbschaften für unsere AHV (**Erbschaftssteuerreform**)“ **abzulehnen**.

- **NEIN zur Bundeserbschaftssteuer!**

Keine neue Steuer!

Danke für Ihr Engagement